

## ANTRAG 3

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **2. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **16. November 2009**

### *Verbesserungen bei Mitarbeitervorsorgekassen*

Seit 01.01.2003 besteht die Abfertigung neu. Seit dieser Zeit gab es einigen Anpassungen wie z.B. die Zwangszuweisung von Abfertigungsbeiträgen wenn sich Betriebe für keine Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) entschieden haben. Gerade in der Krise ist es für Arbeitnehmer wichtig, dass sie sich auf die Unterstützung der Abfertigungsbeiträge verlassen können. So manche Artikel in den Medien haben aber gezeigt, dass der Wunsch der Mitarbeitervorsorgekassen in eine längere Veranlagung besteht.

Weiters soll für die Arbeitnehmer die Übersicht gewahrt bleiben, wie viel Geld für jeden Einzelnen in der MVK liegt. Wenn ein Arbeitnehmer seinen Dienstgeber und damit auch die MVK öfters wechselt, ist diese Übersicht sehr schwierig, da die einzelnen Beiträge eventuell in verschiedenen MVK geparkt sind. Derzeit besteht eine Mitnahme der Beiträge nach einem aufgelösten Dienstverhältnisses nur bis maximal 6 Monate nach der Auflösung des Dienstverhältnisses. Es wäre daher sinnvoll, dass die Beiträge nach dem Wechsel des Dienstgebers und damit auch der MVK immer in der aktuellen MVK zusammengeführt werden. Damit würden auch Verwaltungskosten eingespart und damit höhere Beiträge für die Anwartschaftsberechtigten verbleiben.

**Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag:**

- **Die Beibehaltung von 3 Jahren betreffend der erstmaligen Auszahlung und keine Verlängerung der Veranlagung.**
- **Anpassung des Mitarbeitervorsorgegesetzes, dass die Beiträge immer in der aktuellen MVK wo der Dienstnehmer gerade beschäftigt ist zusammengeführt werden.**